

Wir

GEMEINSAM

Realistisch. Zielorientiert. Erfolgreich.

Personalrats- wahlen 2021

*Wählen Sie Ihre Vertreter des LVBS aus der Liste
der Sächsischen Lehrerverbände*

FRÜHLING 2021



17. JAHRGANG, AUSGABE APRIL - JUNI 2021

Außerdem:
Dienstlaptops





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser, der Winter hat sich in diesem Jahr von seiner traditionellen Seite gezeigt. Ausreichend Schnee, klirrende Kälte – da hätten die Winterferien ihrem Namen alle Ehre gemacht. Nun, diese gab es ja in verkürzter Form, um einfach durchzuatmen und denjenigen eine Auszeit zu geben, die zwischen der Betreuung der eigenen Kinder und Vorbereitung häuslicher Lernzeit, Schule, Homeoffice auch Familienleben zu gestalten hatten. Die Verlagerung von Ferien in den anderen Schularten kaum von Bedeutung sein. An den berufsbildenden Schulen hängen daran die gesamten organisatorischen und abgestimmten Bedingungen – nicht zuletzt der Blockplan. Unsere Hinweise an das SMK wurden allerdings nicht gehört und die Politik entschied halt – mal wieder - anders.

Vorab sind wir aber in den zweiten Lockdown gedrängt worden. Wieder E-Mail mit Arbeitsaufträgen schreiben, wieder Lernpläne anpassen, wieder Probleme mit der Verfügbarkeit von LernSax. Es galt erneut die Auszubildenden zu drängen, ihre Aufgaben einzureichen und die Ausbildungsbetriebe um die Freistellung ihrer Azubis zu ersuchen. Als hätten wir auf diese Vertrautheiten nicht gern verzichtet, da wir sie im Frühjahr schon einmal erlebten. Häusliche Lernzeit in allen Facetten gestalten, bedarf nun mal Vorarbeit und dies geht nur in Präsenz.

Auch wir sind immer noch Lernende. Und so hatten wir nach mehrmaligen Anläufen bei Staatsminister Piwarz im Dezember unsere erste Videoschalt. Nicht ahnend, dass wir im Januar noch weitere Zusammenkünfte dieser Art haben würden. Eins muss man dem SMK lassen, das Versenden von Informationen an die Gewerkschaften und Verbände mit tages-aktuellen Dokumenten hatte selten, auch nicht an den Wochenenden, einen Abbruch erfahren. Somit waren wir zumindest über die weiteren Schritte im Bilde, wohl aber

nicht immer glücklich über manche Entscheidungen. Rückschauend stellen wir in diesem Heft ausführlich die besprochenen Themen des Dezembermeetings vor. Neben dem Umgang mit der Corona Pandemie standen der Teilschulnetzplan und verschiedene Aspekte der Digitalisierung auf der Agenda. Unter anderem wird es nach der Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung Dienstlaptops geben. Was auf der einen Seite gut angedacht ist, zeigt sich allerdings in den Förderverordnungen und Ausstattungsempfehlungen als unpraktisch, teils sogar als unbrauchbar. Wir beleuchten die Details, weisen auf die Defizite und Einschränkungen hin, so dass man sich schlussendlich fragen sollte, ob man ein solches Gerät überhaupt in Anspruch nehmen möchte. Um es anschaulicher zu machen: Ich behaupte, dass der überwiegende Teil der Lehrkräfte ein, wenn nicht sogar mehrere digitale Endgeräte für seine Lehrtätigkeit in Benutzung hat. Und das nicht erst, seitdem uns Corona in das Homeschooling schickte. Dagegen klemmt es – zumindest bei mir – an einer schnellen Datenautobahn namens Internetanbindung. Ebenso sind ergänzende Hardwarekomponenten wie Zweitmonitor, Grafiktablett, Audiosysteme und Softwaretools zum Erstellen von kurzen Videoclips nicht förderfähig, von Peripheriegeräten wie Drucker und Scanner ganz zu schweigen. Nun obliegt die Umsetzung der Ausstattung den kommunalen Trägern. Inwieweit diese auf die Lehrerschaft zugehen und etwas Nachhaltiges aus dem engen Korsett ableiten werden, wird wohl wieder am Engagement des PITKo/ der Lehrkräfte und ihrem Verhandlungsgeschick hängen. Die Argumente der erforderlichen Schul-IT spezifisch der jeweiligen Einrichtung zu erklären und damit auf Akzeptanz und Realisierung zu hoffen, wird sicherlich nicht überall gelingen.

Gelingen müssen allerdings in diesem Jahr die sachsenweit stattfindenden Personalratswahlen - trotz Corona. Als Termin steht mittlerweile der 23. Juni fest. Somit werden an diesem Tag alle drei Stufenvertretungen gewählt: der Lehrerhauptpersonalrat, die Bezirkspersonalräte an den Standorten des LaSuB und die örtlichen Personalräte an den Schulen. Neu ist,

dass auf der Ebene der ÖPR Tarifbeschäftigte und Beamte jeweils eigene Vertreter für die Personalratsarbeit aufstellen und wählen werden, während in den anderen Stufenvertretungen das Prinzip der Fachgruppen fortgesetzt wird. Jürgen Fischer erklärt in mehreren Beiträgen das wesentliche Prozedere und stellt gerade für die Örtlichen Personalräte ein Flussdiagramm zur einfachen Orientierung vor. Unser Angebot, sich bei Fragen direkt an uns zu wenden, steht den Mitgliedern der Wahlvorstände und den Kolleginnen und Kollegen der örtlichen Personalräte als persönlicher Service zur Verfügung. Schulungsveranstaltungen werden wir als LVBS dagegen nicht anbieten, sondern verweisen auf die Angebote. Auf der Ebene der Stufenvertretungen treten die Kandidaten des LVBS unter dem Motto „Wir gemeinsam“ mit dem SLV und dem pvs an, um als Liste der „Sächsischen Lehrerverbände“ das Vertrauen der Lehrkräfte zu erhalten. Wir sind sichtbar – an jedem einzelnen BSZ. Viele Mitglieder unterstützen die Kandidaten auf den Listenplätzen. Machen Sie gute Werbung für unsere gemeinsame Liste und motivieren Sie auch Lehrkräfte, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Jede Stimme zählt. Es geht um unsere Arbeitsbedingungen, unsere Rechte und unsere Schulart. Auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Personalratsarbeit der zurückliegenden Jahre abzielend, stellen wir uns selbstbewusst dieser verantwortungsvollen Tätigkeit. Wir setzen auf Ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Lesen der hier genannten und nicht genannten Themen in dieser Frühlingsausgabe. Vielleicht sehen wir uns ja bald zum Frühlingsfest. Bis dahin bleiben Sie bitte gesund.

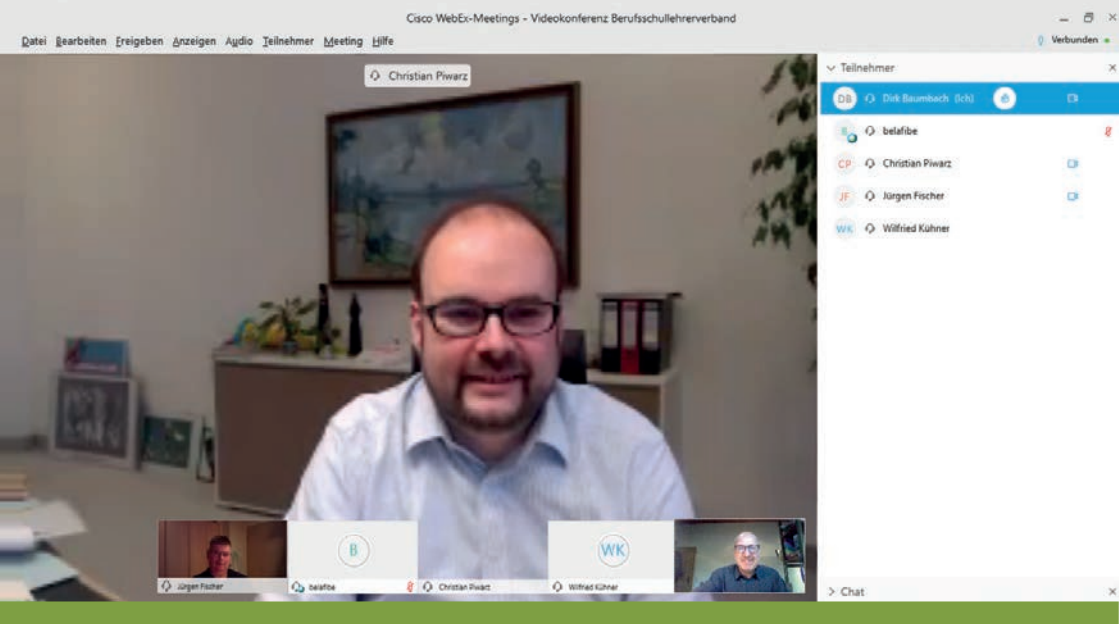
Wir sind jederzeit für Sie da.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender

INHALT

- 04 **IM ONLINE-GESPRÄCH MIT KULTUS-MINISTER CHRISTIAN PIWARZ**
- 08 **ANTWORT SMK AUF POSITIONS-PAPIER DES LVBS ZU SCHULBETRIEB UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN**
- 12 **PERSONALRATSWAHLEN 2021 NEUE BEDINGUNGEN - NEUE MÖGLICHKEITEN**
- 14 **VARIANTEN DER DURCHFÜHRUNG DER ÖPR-WAHL AN DEN SCHULEN**
- 15 **PERSONALRATSWAHLEN 2021**
- 17 **STELLUNGNAHME LVBS ZU RECHTS-EXTREMISMUS**
- 19 **INDUSTRIESCHULE CHEMNITZ**
- 21 **DIE DIGITALE SEITE - THEMA: DIENSTLAPTOPS**
- 33 **FRÜHLINGSFEST 2021 - DER ZWEITE VERSUCH**
- 34 **VERSCHIEBUNG DER LVBS VERTRETERVERSAMMLUNG**
- 35 **SCHULSPORT TROTZ(T) CORONA**
- 38 **TERMINE**



IM ONLINE-GESPRÄCH MIT KULTUS-MINISTER CHRISTIAN PIWARZ

Am 07. Dezember 2020 fand das erste Online-Gespräch des LVBS Vorstandes in Form einer Videokonferenz mit Kultusminister Christian Piwarz und Vertretern des SMK statt. Dirk Baumbach und Jürgen Fischer besprachen dabei drei Kernthemen. An erster Stelle wurde das Thema Corona Pandemie an berufsbildenden Schulen besprochen. Der LVBS hat auf die besondere Stellung unserer Schularzt verwiesen und mit dem Positionspapier des LVBS zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ein Forderungspapier übergeben. Unser Forderungspapier können Sie unter www.lvbs-sachsen.de herunterladen. Anbei geben wir Ihnen an dieser Stelle eine Auswahl der mündlich behandelten Forderungen zur Kenntnis:

1. Präsenzunterricht hat oberste Priorität. Wechselunterricht (Präsenz- und Fernunterricht) ist einzurichten, wenn die schulische Infektionslage es erfordert. Die Voraussetzungen für geteilten Unterricht sind zu organisieren und durch eindeutige ministerielle Regelungen zu stützen, insbesondere mit Blick auf die Belastung der Lehrkräfte und die vorhandene technische Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler.
2. Die Arbeit in Unterrichtsformaten außerhalb des Lernortes Schule und dabei insbesondere bei Videokonferenzen und Webseminaren ist für die Lehrkräfte in der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit teilweise neu und somit

deutlich arbeitsintensiver. Die veränderte Unterrichtsorganisation wirft Arbeitszeitfragen auf. Entsprechend müssen seitens des SMK Regeln und Verfahrensweisen zur Bewertung und Abrechnung von Unterrichts-/Arbeitszeiten erarbeitet, einheitlich an alle Standorte des LaSuB kommuniziert, um die oben aufgeführten Arbeitsinhalte ergänzt werden.

3. Eine Vorverlegung bzw. Verlängerung von Ferien ist an berufsbildenden Schulen nicht zielführend.

Das Kultusministerium hat uns am 27. Januar 2021 ein ausführliches Antwortschreiben zum Positionspapier übersandt. Wir geben den kompletten Wortlaut in dieser Ausgabe zur Kenntnis, wohl wissend, dass die Dynamik der Ereignisse nicht immer berücksichtigt werden kann.

Anschließend verständigten wir uns zum Teilschulnetzplan. Kurz zum Hintergrund. Mit dem Sächsischen Schulgesetz wurde das SMK beauftragt die Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen aufzustellen. Seit März 2020 befindet sich der Arbeitsentwurf im Dialogprozess. Bereits in dieser Phase hat sich der LVBS mit seinem Positionspapier beteiligt und war zum Gespräch bei Herrn Staatsminister Piwarz. Seit November hat nun das Anhörungsverfahren mit Frist 1. März 2021 begonnen. Eine formale Beteiligung des Lehrerverbandes Berufliche Schulen Sachsen e.V. hat der Gesetzgeber allerdings nicht vorgesehen. Dennoch haben wir seitens des SMK die Bereitschaft signalisiert bekommen, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit uns in konstruktiven Gesprächen zu beteiligen. Unser Grundtenor: die Abschaffung der jährlich neu erstellten Fachklassenliste ist ein richtiges und zukunftsfähiges Zeichen, um den Schulen für ihre künftige Ausrichtung ein stabiles Fundament zu geben. Weiterhin

erachten wir es als wichtig, dass Ausbildung im Flächenland Sachsen auch in der Fläche stattfinden muss. Vorhandene, traditionell geprägte Ausbildungsstandorte sind als Kompetenzzentren zu erhalten. Unter all den genannten Aspekten, deren Ausgestaltung auch wirtschaftlich geprägt ist, steht allerdings ein Punkt ganz oben auf unserem Forderungspapier: Vertrauen bei den Lehrkräften schaffen. Vorschläge und Argumente der Schulleitungen und -kollegien sind zu berücksichtigen. Meinungen und Kritik sind im Umsetzungsprozess ernst zu nehmen. Ausführlich haben wir im Gespräch zu fünf Punkten detailliert unsere Positionen vertreten.

1. LEHRKRÄFTE sind einzubeziehen, es sind Perspektiven aufzuzeigen.
2. Maßnahmen sind zu begründen, Akzeptanz der LEHRKRÄFTE ist anzustreben.
3. Traditionell gewachsenen Strukturen ist Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere ist die Zusammenarbeit der Schulen mit den Firmen/Betrieben, Kammern zu beachten und damit die Qualität der schulischen Ausbildung.
4. Anspruch auf Nachteilsausgleich ist umzusetzen.
5. Personalgespräche sind sensibel und nicht als Druckmittel im Sinne der LEHRKRÄFTE zu führen.

Der LVBS hat wiederholt deutlich gemacht, dass die Lehrkräfte einzubeziehen sind. Dem folgend ergeben sich weitere organisatorische Bedingungen. Die Planungen für das Schuljahr 2021/22 haben bereits im Januar 2021 begonnen. Die Abstimmung der Blockpläne mit den Ausbildungsbetrieben, der Lehrkräfteeinsatz, die Inanspruchnahme von Teilzeit, der Bedarf an Neueinstellungen sind nur einige schulorganisatorische Herausforderungen, die gemeistert werden müssen. Bei geplanten

Verlagerungen von Ausbildungsgängen sind Absprachen mit den Schulträgern zur Anpassung von Werk- und Laborräumen zu treffen. Umbaumaßnahmen müssen nicht nur finanziell, sondern mit verfügbaren personellen Ressourcen von Handwerkern leistbar sein. Bei alledem herrscht in den Kollegien eine große Unruhe ob der ungeklärten Situation, der Druck auf Schulleitungen wächst, weil die Lehrkräfte Antworten auf ihren Einsatz ab Sommer 2021 haben wollen. Dabei ist die Umsetzung der Planung für die Lehrkräfte noch völlig offen. Personalgespräche können nur unter Vorbehalt der politischen Entscheidung geführt werden.

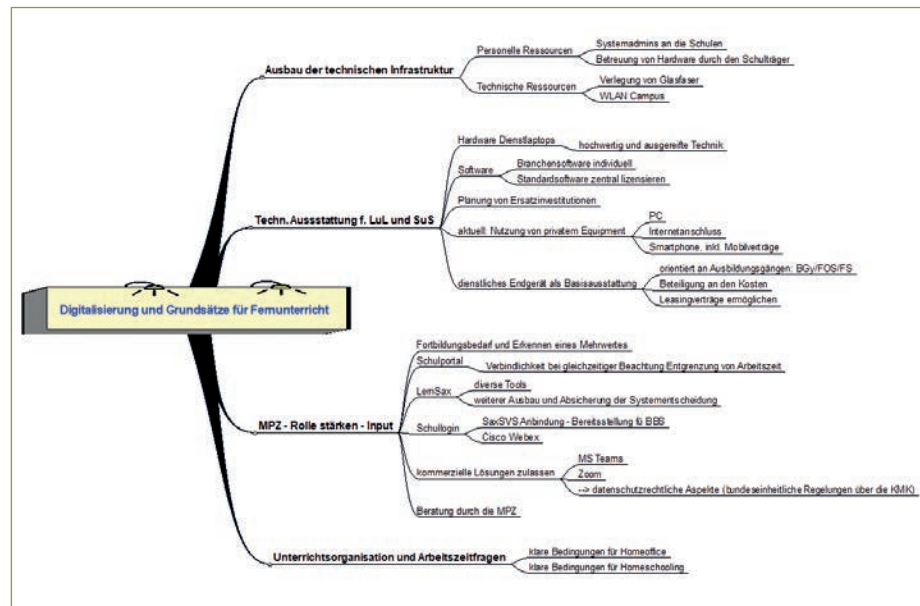
In der Summe der genannten Punkte ist zwar der Beschluss des Teilschulnetzplanes im Frühjahr 2021 sinnvoll und notwendig, um endlich planerische Sicherheit für die nächsten Jahre zu haben. Eine Umsetzung aber erst ab dem Schuljahr 2022/23 wünschenswert, damit die Planungen und Personalgespräche in Ruhe erfolgen können und sich die Schul-

leitungen, Schulträger und vor allem die Lehrkräfte auf die veränderte Situation einstellen können. Gerade vor den Herausforderungen der Corona Pandemie ist eine zeitliche Entzerrung der Umsetzung des Teilschulnetzplanes sinnvoll.

Inwiefern das SMK diesen Argumenten folgen wird und die Umsetzung mit dem Schuljahr 2022/23 beginnt, ist aktuell noch offen. Die Zusage, einer schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen mit dem Beginn des Schuljahres 2021/22 vom Juni 2020 besteht noch, ist aber aus Sichtweise des LVBS nicht zu halten. Der LVBS wird gerade den Fokus auf die Lehrkräfte richten und mit Aktionen auf die Lage öffentlich aufmerksam machen.

Der letzte Punkt der fast zweistündigen Videokonferenz nahm die Thematik der Digitalisierung auf.

Der LVBS hat in drei formulierten Punkten das Konzept konkretisiert und Essentielles in einer Mindmap dargestellt.



1. Systembetreuer sind an den Schulen einzurichten.
2. Bereitstellung anwendungsbereiter Technik, Inbetriebnahme und Anpassungsprozesse an die digitale Struktur der Schule sind zu gewährleisten.
3. Fortbildungskonzept für die Qualifizierung der LK und die Einbindung in digitale Lernsettings als Basisvoraussetzung für die digitale Transformation von Unterricht. Lehrkräfte sind Spezialisten in ihren Unterrichtsgebieten, noch nicht bei der Umsetzung der neuen Herangehensweisen.

Nachtrag: Mittlerweile sind die Bund-Ländervereinbarung zur Anschaffung von Dienstlaptops für Lehrkräfte unterzeichnet und eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht. Fakten und einen Kommentar zum aktuellen Stand finden Sie bereits in dieser Ausgabe.

UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“ DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für			
Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €	Studentinnen und Studenten	1,00 €
		fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Lehrerverband Berufliche Schulen
Sachsen e. V.
Herrn Dirk Baumbach
1. Vorsitzender
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

Positionspapier des LVBS zu Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrter Herr Baumbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2020 an Herrn Staatsminister Piwarz, mit dem Sie das Positionspapier des LVBS zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen zugesandt haben. Einen Teil der von Ihnen schriftlich vorgetragenen Punkte hatte Herr Staatsminister bereits in der Videokonferenz mit Ihnen am 7. Dezember 2020 erörtert. Herr Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben zusammenfassend zu antworten.

Nachdem wir uns bei unserem Telefonat am 5. Januar 2021 kurz zum weiteren Verfahren ausgetauscht haben, danke ich nochmals für Ihr Verständnis, dass die Antwort vor dem Hintergrund der laufenden Abstimmungen zum Vollzug des Schuljahres etwas länger gedauert hat. Ihre frühzeitig vorgetragenen Hinweise waren für das SMK wichtige Anregungen bei der Planung der Schritte zur Rückkehr in den Präsenzunterricht.

1. Fürsorge durch den Arbeitgeber hat hohe Priorität

Dieser Punkt war zentraler Gegenstand Ihres Vortrags zur aktuellen Situation am 7. Dezember 2020, insbesondere mit Verweis auf den Wechselbetrieb von häuslicher Lernzeit und Präsenzlernen in geteilten Klassen.

Das SMK kann Ihre Darstellung durchaus nachvollziehen und teilt Ihre Lageeinschätzung in den Grundzügen. Der Freistaat ist dieser Verantwortung in erster Linie nachgekommen, indem den Schulen bei der Umsetzung der pädagogischen Konzepte vor Ort ein großer Spielraum eingeräumt worden ist. Zudem werden den Lehrkräften seit mehreren Monaten wöchentliche Corona-Tests ermöglicht. Da sich neben der Einhaltung der grundlegenden Hygieneregeln auch Testungen als wesentliches Element bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie erwiesen haben, haben wir mit nicht unerheblichem Aufwand für alle Schüler und Lehrkräfte auch zum Beginn der Präsenzphase im neuen Jahr einen freiwilligen Schnelltest angeboten. Diese Tests sollen sicherstellen, dass nach der langen Zeit des Lockdowns nur gesunde Personen die Schulen besuchen. Das Kultusministerium beabsichtigt daher auch die

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Wilfried Kühner

Durchwahl
Telefon +49 351 564-68000
Telefax +49 351 564-68009

wilfried.kuehner@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12. Dezember 2020

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
MB-5012/15/100

Dresden, 27/1/2021

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

nächsten Schritte zur Wiederöffnung der Schulen ab dem 8. Februar 2021 mit Testungen zu flankieren.

2. Konzept des Lüftens mit CO₂-Ampeln

Die Entwicklung und Einhaltung der Hygienekonzepte an jeder einzelnen Schule stellen eine wesentliche Grundlage der Pandemiebekämpfung dar. Das SMK hat hierbei wiederholt auch auf die strikte Einhaltung der Lüftungsregeln hingewiesen. Die Anschaffung von CO₂-Ampeln obliegt allerdings dem jeweiligen Schulträger.

3. Differenzierung bei den berufsbildenden Schularten/ 4. Präsenzunterricht hat Priorität

Aus vielen Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern wissen wir, dass auch der beste digitalisierte Fernunterricht die gewohnte Lernsituation im Klassenzimmer nicht ersetzen kann. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus war deshalb bei der Verabschiedung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 8. Januar 2021 und auch der jetzt folgenden Fassung bemüht, möglichst vielen Schülern unter kontrollierten Bedingungen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Vorrangig war allerdings zunächst für die Abschlussklassen ein unter Pandemiebedingungen möglichst weitgehender Präsenzunterricht ab dem 18. Januar 2021 anzustreben, um diesen Schülerinnen und Schülern eine gute Vorbereitung auf ihre Abschlussprüfungen zu ermöglichen. Wir haben diesen Schritt auch vor dem Hintergrund der weiterhin wichtigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie abgewogen. Deshalb war es leider auch im berufsbildenden Bereich notwendig, Prioritäten zu setzen und auch bei den Abschlussklassen der berufsbildenden Schularten zu differenzieren. Um den Parallellauf mit den allgemeinbildenden Schularten sicherzustellen, haben wir zunächst den Bildungsgängen mit studienqualifizierenden Abschlüssen am Beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule den Vorrang beim Präsenzunterricht ab dem 18. Januar 2021 eingeräumt. Die Abwägungsgründe habe ich bereits beim ersten Verbändegespräch von Herrn Staatsminister Piwarz am 4. Januar 2021 ausführlich dargestellt. Die Abschlussklassen der Berufsschule, der Fachschule und der Berufsfachschule folgen jetzt aber definitiv in den Präsenzunterricht nach den vorgezogenen Winterferien ab dem 8. Februar 2021.

5. Arbeit in Unterrichtsformen außerhalb des Lernortes Schule

Auch diesen Aspekt hatten wir am 7. Dezember 2020 im Zusammenhang mit Ziffer 1 erörtert. Ihre Hinweise auf die besondere Belastung zahlreicher Lehrkräfte nehmen wir ernst. Allerdings ist die Situation in vielen Arbeits- und Lebensbereichen unter Pandemiebedingungen für viele Bevölkerungsgruppen und für die meisten Beschäftigten mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die Notwendigkeit, vor diesem Hintergrund Arbeitszeiten neu zu berechnen, sieht das SMK bei allem Verständnis für die Situation der Lehrkräfte nicht.

Auch die besonderen Herausforderungen durch digital gestützte Lernformate sind unstrittig, aber alle Beteiligten hatten seit dem Frühjahr 2020 Zeit, sich verstärkt auf diese Situation einzustellen und Fortbildungen wahrzunehmen. Das SMK wird jedoch auch im Jahr 2021 die Angebote in diesem Bereich weiter intensivieren und insbesondere darauf hinwirken, dass die Schulen ihren jeweils spezifischen Bedarf möglichst über schulinterne Fortbildung und das in 2020 nur zu geringen Teilen genutzte Qualitätsbudget abdecken.

Das SMK hat Ihre Hinweise bei der Planung der Präsenzphasen ab dem 8. Januar 2021 berücksichtigt und gleichermaßen zur Entlastung von Lehrkräften sowie Schülern festgelegt, dass

der Unterricht in den Abschlussklassen bis auf Weiteres vorrangig in den Prüfungsfächern bzw. den prüfungsrelevanten Lernbereichen erfolgt.

6. Distanzunterricht ist analog und digital möglich/
7. Legitimierung von digitalen Bildungskonzepten

Die vom LVBS vorgetragene Forderung nach Sicherstellung der Teilnahme der Auszubildenden am schulischen Unterricht (egal ob in Präsenzform oder in digitaler Form) teilen wir uneingeschränkt. Ich habe Ihre Hinweise sowie die von zahlreichen Schulleitern zum Anlass genommen, mit Schreiben vom 14.12.2020 nochmals über die zuständigen Stellen einen nachdrücklichen Appell an die Ausbildungsbetriebe zu richten.

Auch in der Frage der Nutzung digitalisierter Konzepte zur Flexibilisierung der Lernprozesse sehe ich keinen Widerspruch zur Auffassung des SMK. Wenn Sie hier konkrete Vorstellungen haben, können Sie gerne gesondert auf mich zukommen.

8. Vorverlegung der Ferien

Wir haben im Vorfeld der Entscheidungen über die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung zum Unterricht ab dem 11. Januar durchaus mehrere Modelle zur Neuorganisation der Winterferien erörtert, wohl wissend, dass jede Änderung langfristig geplanter Ferien Probleme mit sich bringt. Da aber die Lernprozesse für alle Schüler durch den eingeschränkten Unterrichtsbetrieb im Dezember, die unterrichtsfreien Tage um den Jahreswechsel und die folgende Schulschließung schon stark beeinträchtigt waren, sahen wir uns veranlasst, den Zeitraum vom Jahresbeginn bis zu den Osterferien nochmals grundsätzlich neu zu denken und für ein gezieltes Lernen zu strukturieren. Im Ergebnis der vorrangig pädagogischen Erwägungen kamen wir zu der Ihnen bekannten Lösung, die wir auch im o.g. Verbändegespräch bereits ausführlich erörtert haben.

9. Besetzung der Stellen für Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben

Auch das SMK hat ein Interesse daran, dass die Stellenbesetzungen und damit verbundenen Höhergruppierungen der betroffenen Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 14 so schnell wie es die derzeitigen Umstände zulassen zum Abschluss kommen.

10. Bereitstellung von digitalen Konferenztools

In erster Linie geht es darum, dass die Schulen die vom Land zur Verfügung gestellten Lösungen einsetzen und die Kommunikation zwischen den Lehrkräften sowie zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sicherstellen. Die an den Schulen verfügbaren digitalen Werkzeuge sollen die Arbeit in den Zeiten des digitalen Lernens erleichtern. Neben der Lernplattform LernSax stehen weitere, vielleicht nicht an allen Schulen schon genutzte Plattformen, z. B. OPAL, zur Verfügung. Nachdem wir insbesondere bei LernSax im Dezember und Anfang Januar an einzelnen Tagen massive Leistungsausfälle hatten, wurden vom Betreiber in erheblichem Umfang Maßnahmen zur Absicherung der digitalen Struktur durchgeführt. Seit dem 11. Januar 2021 laufen die Systeme ohne nennenswerte Einschränkungen.

Die Systeme sind auch für die Prozesse der internen pädagogischen Abstimmung durch die Lehrkräfte der Schule nutzbar. Daneben sollten auch verstärkt die dienstlichen E-Mail-Adressen genutzt werden.

11. Verwaltungsaufgaben von Lehrkräften und Schulleitungen

Ein Aussetzen von sogenannten Verwaltungsaufgaben wird nur in dem Rahmen möglich sein, als diese nicht für die geordneten Abläufe des Schuljahres erforderlich sind. Bitte stimmen Sie sich dazu vor Ort mit den Schulleitungen ab.

12. Freiwillige Corona-Testung von Lehrkräften und Priorisierung beim Impfkonzept

Hier möchte ich zunächst auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verweisen. Die Prioritäten bei den angelaufenen Impfungen legen die obersten Gesundheitsbehörden in Abwägung der diversen Gefährdungslagen in den Impfkonzepten fest. Ich kann Ihnen versichern, dass das SMK sich weiterhin dafür einsetzen wird, dass auch die Lehrkräfte dabei angemessen berücksichtigt werden.

13. Legitimierung von Schulleitungen und Information an Lehrkräfte

Das SMK hat bei allen bisherigen Regelungen zur Bewältigung der Pandemie darauf geachtet, den Entscheidungsträgern vor Ort möglichst viel Spielraum einzuräumen. Dieser Grundsatz findet allerdings dort seine Grenzen, wo Maßgaben der Gesundheitsbehörden bzw. Anforderungen für landeseinheitliche Verfahren einzuhalten sind. Wenn Sie hierzu noch konkrete Vorschläge machen möchten, können Sie mir diese gerne zusenden.

14. Sicherstellung von Desinfektionsmöglichkeiten für Labore, Werkstätten u.ä.

Mit Blick auf die schulspezifischen Hygienekonzepte kann ich an dieser Stelle nur auf meine Ausführungen unter Ziffer 2 verweisen und an die einzelnen Schulen appellieren, sich intensiv mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg in Ihrer schulischen Arbeit wie im LVBS und dass Sie gesund bleiben mögen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Kühner
Abteilungsleiter

PERSONALRATSWAHLEN 2021 NEUE BEDINGUNGEN - NEUE MÖGLICHKEITEN



von Jürgen Fischer

Im Juni 2021 werden die Personalräte an den Schulen (ÖPR) und in den Stufen, also am La-SuB und am SMK gewählt.

In diesem Jahr gibt es eine wichtige Neuerung, die sich aus der Verbeamtungsmöglichkeit von Lehrkräften ergibt.

Zwei Begriffsverbindungen sind für das Verständnis dabei außerordentlich wichtig. Einerseits werden die Begriffe **Gruppenwahl oder gemeinsame Wahl** eine Rolle spielen und andererseits werden in der Wahlvorbereitung und Durchführung die Begriffe **Listenwahl oder Personenwahl** verwendet.

Beginnen werde ich mit der Listen- bzw. Per-

sonenwahl, weil die nicht neu, aber für das Verständnis der Wahldurchführung bedeutend ist. In der Wahlvorbereitung können von Gewerkschaften, Verbänden und anderen Interessengruppierungen Wahlvorschläge eingereicht werden. Dafür müssen Regeln eingehalten werden, die im SächsPersVG benannt sind. Dieser Wahlvorschlag wird als Liste eingereicht. Die Listen werden zur Wahl gestellt (**Listenwahl**). Die Reihenfolge der Kandidaten gilt als Rangfolge nach der Auszählung der Stimmen und daraus folgend der Zuordnung der Plätze im Rat auf die verschiedenen Listen nach der Auszählung der Stimmen. Natürlich gelten hier auch die Regeln, die im Sächsischen Personalvertretungsgesetz genau definiert sind.

Und jetzt zur Besonderheit. Wenn nach Ende der Einreichungsfrist nur **eine Liste** vorliegt, wird diese Liste zur Wahl gestellt. Dann ist es allerdings so, dass der Kandidat, der die meisten Stimmen erreicht, als gewählt gilt, egal an welcher Stelle der Liste er steht. Das gilt für die nächsten Plätze analog. Man spricht daher von einer **Personenwahl**.

Zur **Gruppen- bzw. gemeinsamen Wahl** ist folgendes zu sagen: Die grundlegende Form der Wahl ist die **Gruppenwahl**.

Für die Wahlen zum Lehrbezirkspersonalrat (LBPR) und Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) werden als Gruppen die Schularten Grundschule, Oberschule, Förderschule, Be-

rufsschule und Gymnasium gebildet und die Wahl schulartspezifisch, also in Fachgruppen, durchgeführt.

Zur Wahl der örtlichen Personalräte (ÖPR) an den Schulen gibt es die Voraussetzung, dass zwei Gruppen existieren, nämlich die **Gruppe der tarifbeschäftigten Lehrkräfte** und die **Gruppe der verbeamteten Lehrkräfte**. Die Gruppen wählen getrennt die Vertreter für den ÖPR (**Gruppenwahl**). Wie viele Plätze der Gruppe im ÖPR zustehen, wird vor der Wahl nach dem Anteil der Gruppenmitglieder im Verhältnis zur gesamten Beschäftigtenzahl ermittelt.

Ausschließlich für die Wahl der örtlichen Personalräte (ÖPR) an den Schulen besteht noch eine andere Möglichkeit:

In den Schulen kann eine **gemeinsame Wahl** durchgeführt werden. Während die Gruppenwahl automatisch durchgeführt wird, muss eine gemeinsame Wahl vorbereitet werden. Für eine gemeinsame Wahl muss eine sogenannte Vorabstimmung getroffen werden. Dabei müssen beide Gruppen unabhängig voneinander mehrheitlich in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Wahl zustimmen. Dabei sind Termine zu beachten, bis wann dieses Verfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen sein muss. Noch eine Besonderheit ist zu beachten. Im Rahmen der Gruppenvorabstimmung muss eine Gruppe auf ihren Anspruch auf die Vertretung im ÖPR verzichten. Verzicht auf Anspruch bedeutet natürlich **nicht** automatisch, dass kein Mitglied der betreffenden Gruppe im ÖPR sein darf. Bei einer gemeinsamen Wahl können sich natürlich Interessenten dieser Gruppe auf einer Liste aufstellen lassen und damit durchaus die Möglichkeit erhalten in den ÖPR zu kommen. Das ist ja abhängig, auf welchem Platz der Liste der Kandidat steht. Wie alles im Leben, wo man Möglichkeiten hat, haben beide Verfahren Vorteile und

Nachteile, die im Auge des Betrachters liegen. Deshalb kann man hier auch nicht raten, sondern muss im konkreten Fall das Für und Wider abwägen. Grundlegend ist nochmal zu sagen: Die Gruppenwahl ist das Automatische und die gemeinsame Wahl muss speziell vorbereitet werden.

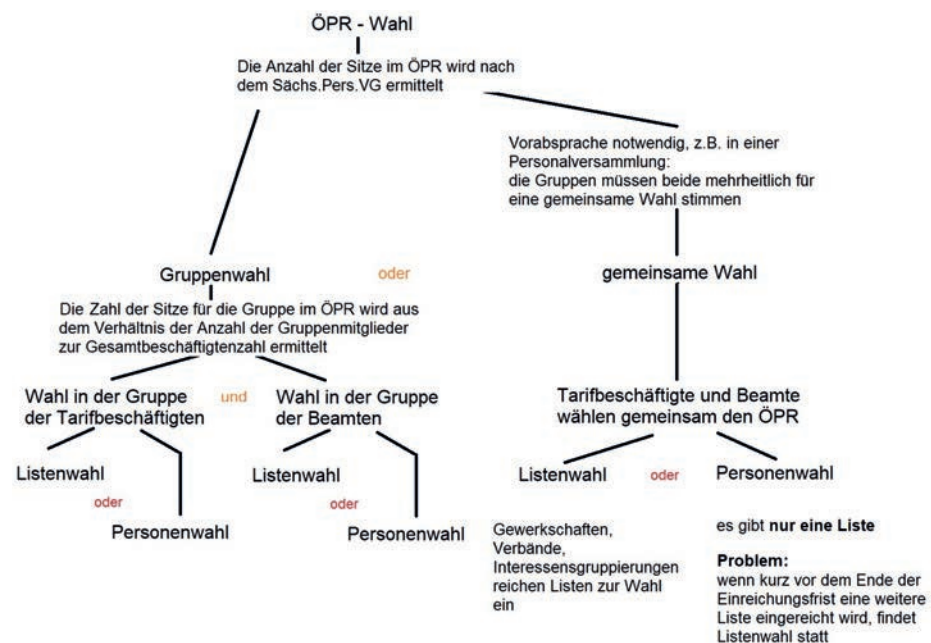
Für Fragen stehen die Wahlvorstände und auch ich persönlich zur Verfügung.

Abschließend möchte ich zwei Bitten aussprechen:

Erstens, gehen Sie wählen und zweitens, ermöglichen Sie unserer Liste (Sächsische Lehrerverbände) in den Stufen und unseren LVBS-Kandidaten in den Schulen die Möglichkeit sich weiterhin für unsere Belange einsetzen zu können, unsere erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können und wählen Sie uns.



VARIANTEN DER DURCHFÜHRUNG DER ÖPR-WAHL AN DEN SCHULEN



PERSONALRATSWAHLEN 2021

Zu den Personalratswahlen 2021 treten die im Sächsischen Beamtenbund organisierten Verbände SLV im VBE, der Philologenverband Sachsen pvs und der LVBS – Der Berufsschullehrerverband als gemeinschaftlich starke Liste an. Unter dem Motto „WIR GEMEINSAM: Realistisch. Zielorientiert. Erfolgreich.“ werben die Kandidaten um die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit in den Gremien der Stufenvertretungen.

Unter Führung des Hauptpersonalrates im SMK konnten wir als gemeinsame Liste in der Amtszeit 2016 bis 2021 unsere Ziele mit Nachdruck und Hartnäckigkeit verfolgen und Erfolge für die Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Schularten erreichen. Im Bereich der Berufsbildenden Schulen leitete der LVBS nicht nur die Fachgruppe, sondern stellt mit Dirk Baumbach den 1. Stellvertreter des Lehrerhauptpersonalrates. Weiterhin führen die Vertreter der Sächsischen Lehrerverbände vier von fünf Bezirkspersonalräten in den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung, um die Interessen der Mitglieder der einzelnen Verbände und aller Lehrkräfte gegenüber der personalführenden Stelle durchzusetzen.

Die Liste der Lehrerverbände hat in den zurückliegenden fünf Jahren viel für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen erreichen können und wird mit ihrer Unterstützung die Arbeit konsequent fortsetzen. Mit der Erarbeitung von ca. 240 Vorschlägen für die Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen stellte der Lehrerhauptpersonalrat ein Papier vor, welches sich, nach mitunter zähen Verhandlungen, in konkreten Anweisungen des SMK wiederfand. In der Amtszeit der

Personalräte fiel die Umsetzung zweier Pakete der Staatsregierung. Bereits mit dem Maßnahmenpaket 2016 wurde ein erster Schritt gegen die Beseitigung des Lehrermangels durch die Staatsregierung unternommen. Dem folgte zwangsläufig und durch den Druck der Gewerkschaften das Handlungsprogramm 2018. Die stetige Nachfrage und Kontrolle der Maßnahmen durch die Lehrerpersonalräte sowie die Beratung, Begleitung und Betreuung der Beschäftigten haben die Wichtigkeit der Personalvertretungen unterstrichen. Der Einsatz der Personalräte auf allen Stufenvertretungen garantiert, dass die Interessen der Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Mit dem Initiativrecht haben die Personalräte ebenso ein aktives Mitgestaltungsrecht. So arbeitet derzeit der Lehrerhauptpersonalrat an der Etablierung einer Dienstvereinbarung Gesundheitsschutz und Pandemie, um künftig Regelungen und Schutzmechanismen für die Lehrkräfte verfügbar zu haben.

Wir, die Mitglieder des LVBS kandidieren für die Bezirkspersonalräte an den Standorten des LaSuB und den Hauptpersonalrat am SMK:

- Dirk Baumbach
- Manuel Wendler
- Olaf Süß
- Michael Hannuschka
- Markus Schurz
- Jürgen Fischer
- Ute Thierbach
- Andreas Köhler
- Torsten Paul
- Torsten Friebe
- Angela Krug
- Oliver Bergner

DER LVBS LEHRER- KALENDER 2021/22

FÜR MITGLIEDER KOSTENLOS
ÜBER DIE SCHULPOST



NICHTMITGLIEDER BESTELLEN
ZUM SONDERPREIS ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020

Frank Oertel
Katina Sieber
Ines Voigt
Thomas Sturm
Birgit Bourdoux
Grit Pacher
Frank Müller
Andreas Hahn
Lutz Söllner
Uwe Adam
Kristina Eilhauer
Heike Zschille
Mario Martin



weitere Infos unter:
www.personalratswahlen-sachsen.de



Infos unter
www.personalratswahlen-sachsen.de

LVBS Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
Sachsen e.V. - Der Berufsschullehrerverband -

LVBS Sachsen, Strehleener Straße 14, 01069 Dresden

Landesbildungsrat Sachsen
Postfach 10 09 10

01079 Dresden

per E-Mail

Datum
2020-12-12

Stellungnahme des LVBS - Der Berufsschullehrerverband- zum Gesamtkonzept Rechtsextremismus zum Beschluss des Sächsischen Landtages vom 16. Juli 2020 zu dem Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und SPD (DRS 7/3032); Thema "Rechtsextremismus mit einem Gesamtkonzept bekämpfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir die vorliegende Fassung des o. g. Dokuments zur Kenntnis genommen. Allerdings verwundert die Fokussierung auf nur eine Facette des Extremismus. Vermutlich auch durch den Umgang mit unseren jugendlichen und erwachsenen Schülern, erleben wir eine veränderte Wahrnehmung der gesellschaftlichen Problemlagen.

Warum bleiben die Bemühungen auf Rechtsextremismus beschränkt?

Ebenso und mit mindestens gleicher Intensität müssen alle anderen Formen des Extremismus, mit politischen Einstellungen, Bestrebungen und Taten außerhalb unserer demokratischen Grundordnung betrachtet und offensiv bearbeitet werden. Nicht ausgeschlossen werden sollten z.B. Linksextremismus (z.B. Brandstiftungen und Angriffe auf Polizeibeamte in Leipzig), religiöser Extremismus, insbesondere Islamismus (z.B. Mord in Dresden), Banden, Clans, "Großfamilien", Clubs, Identitäre Bewegungen (sachsenweit) und Weitere, die eigene judikative und exekutive Strukturen betreiben. Wenn Rechtsextremismus in den Mittelpunkt gerückt wird, geraten die anderen Ausprägungen des gesellschafts- und staatsgefährdenden Extremismus an den Rand. Dabei helfen auch nicht die neuerlichen Bestrebungen, vorhandene Schnittstellen so zu deuten, dass Islamismus als eine Form des Rechtsextremismus gesehen werden könne (z.B. die Autoren Amir Dziri aus der Schweiz, Julia Ebner aus Österreich oder Volker Weiss aus Deutschland). Das ist sachlich und auch aus der Historie beider "Strömungen" heraus gesehen falsch.

Stattdessen sollte generell überlegt werden, ob eine Einteilung in "links", "rechts" "religiös motiviert" oder wie auch immer noch zeitgemäß ist. Wir erleben derzeit themenbestimmte, gemeinsame Bestrebungen über alle Lager hinweg mit wechselnden, lockeren Verbänden. Eine Veränderung dieser scheinbar strukturlosen Netzwerkbildung ist an-

Geschäftsstelle
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

Verbindung
Tel / Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Kontoverbindung
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM496
IBAN DE66 8502 0086 0002 4624 00

gesichts des Potentials und der Entwicklung frei zugänglicher sozialer Medien nicht zu erwarten.

Mit der Fixierung auf "Den Rechtsextremismus" wird außerdem eine Chance vertan, durch die klare Beschreibung aller extremistischen Konfliktlagen auch Kritik an z.B. Bestrebungen des Islamismus zu üben, ohne unter falsch verstandenen Rassismusverdacht oder der Zuweisung von Fremdenhass gestellt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Bergner
Stellv. Vorsitzender
Mitglied im Landesbildungsrat



INDUSTRIESCHULE CHEMNITZ

Schon seit 1928 findet die Qualifikation von kaufmännischen und technischen Berufen am heutigen Beruflichen Schulzentrum für Technik I – Industriehochschule Chemnitz – statt. Heute liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf dem elektrotechnischen Gebiet. Erhalten blieb auch ein Labor, das zur Einweihung der Schule von der Firma Siemens & Halske AG ausgerüstet wurde und bis heute funktionsfähig ist.

Pro Schuljahr werden etwa 1750 Auszubildende aus Industrie und Handwerk in über 80 Klassen der Schulart Berufsschule ausgebildet. Dabei findet der Unterricht in 4 Ge-

bäuden statt, die vom Schulträger bis 2014 restauriert und modernisiert wurden. Diese sind das Hauptgebäude mit der angebauten Sporthalle und das Nebengebäude mit der daran angrenzenden Werkhalle.

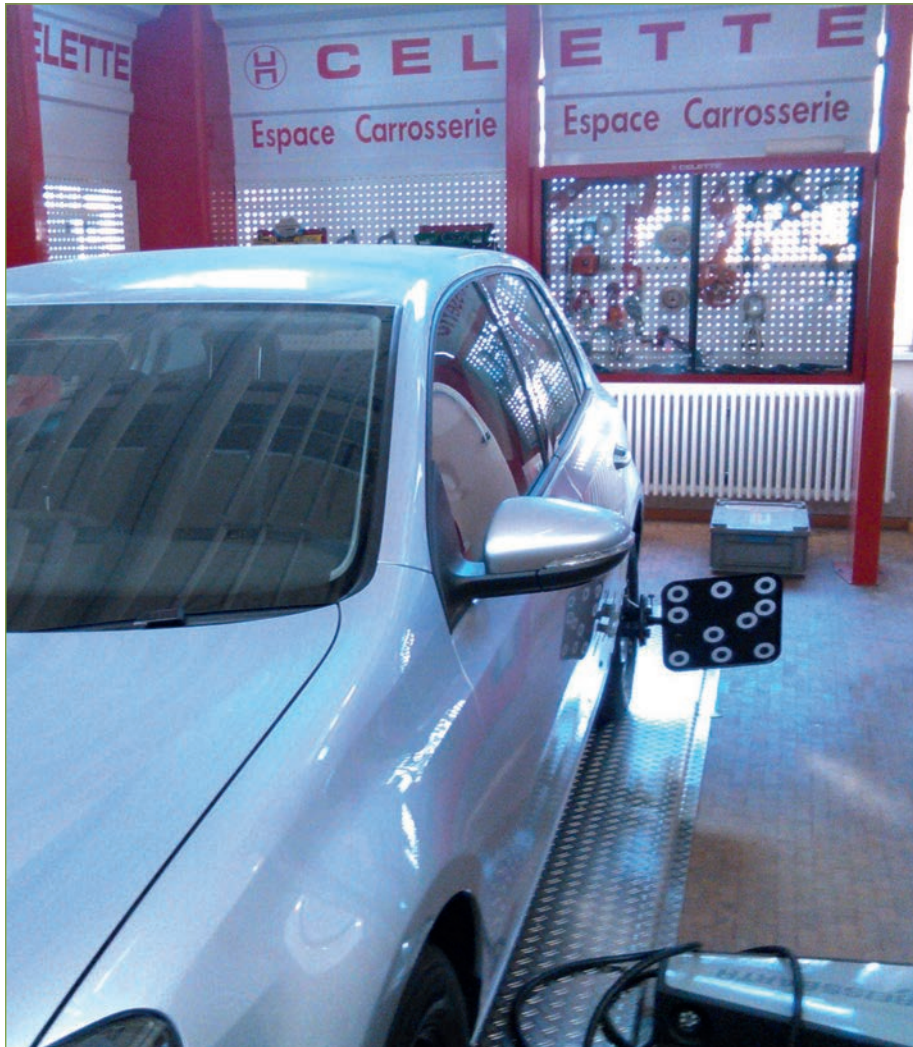
Die Industriehochschule gliedert sich in vier Fachbereiche

- Allgemeinbildung/Berufsvorbereitende Maßnahmen
- Elektrotechnik/Mechatronik
- Informatik
- Metalltechnik/Fahrzeugtechnik.

In mehreren Berufen ist die Industrieschule Standort für Landesfachklassen. Dazu zählen

- Berufskraftfahrer/-in
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
- Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik
- Fachinformatiker/-in
- Gießereimechaniker/-in.

Modern ausgestattete Werkstätten, Labore, Fachkabinette und Unterrichtsräume befinden sich hinter den schön restaurierten Fassaden der Schulgebäude. Qualifiziertes Lehrpersonal engagiert sich sehr für die theoretische Ausbildung des beruflichen Nachwuchses der Region Chemnitz-Erzgebirge-Mittelsachsen, Sachsen und darüber hinaus. Über 600 Betriebe vertrauen auf das hohe Ausbildungsniveau an der Industrieschule Chemnitz.



DIENSTLAPTOPS FÜR LEHRKRÄFTE — DER HINTERGRUND

Schule wird digital – so die Intension des Digitalpaktes 2019 – 2024, in dem der Bund den Ländern Finanzmittel in Höhe von 500 Mio. Euro für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur bereit stellt. Der Freistaat Sachsen erhält aus dem Gesamtbudget knapp 25 Mio. Euro. Im Januar 2021 wurde nunmehr eine Zusatzvereinbarung von Bund und Ländern unterzeichnet, die es ermöglicht „Leihgeräte für Lehrkräfte“ anzuschaffen. Der Freistaat wiederum wird diese zusätzlichen Mittel in Form von schulgebundenen Endgeräten als Lehrmittel den Lehrerinnen und Lehrern leihweise überlassen. Die praktische

Umsetzung erfolgt dabei über den jeweiligen Schulträger. Auf dem Verordnungsweg ist entsprechend die Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrEndFöVO) entstanden, deren Inkrafttreten im Frühjahr 2021 den Weg ebnet, Dienstlaptops über die Schulträger an die Lehrkräfte auszureichen.

EIN DIENSTLAPTOP FÜR ALLE - BRINGT UNS DAS VORAN?

Die allseits bekannten und lange geplanten Bundesmittel zur Beschaffung von digitalen Endgeräten für jede Lehrkraft stehen den Schulträgern (Stadt, Landkreis) nun zur Verfügung. Zur Verteilung der Mittel wird derzeit vom Freistaat Sachsen eine Verordnung (LehrEndFöVO) erarbeitet. Auch eine Ausstattungsempfehlung für Schulträger liegt bereits vor. Geplant ist die Anschaffung eines digitalen Endgerätes (Laptop oder Tablet) mit der Möglichkeit handschriftlicher Eingabe sowie einer Schutzhülle oder eines Hardcase. Für einige Lehrerinnen und Lehrer wird es eine Verbesserung der Arbeitssituation darstellen. Leider sehen wir aber auch eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit den geplanten Regeln auf uns zukommen. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel lassen im Freistaat Sachsen rechnerisch die Anschaffung von Geräten im Wert von jeweils ca. 500 EUR zu.

Der LVBS empfiehlt dringend eine alternative Handhabung der Bundesmittel.

Die vorliegende Fassung der LehrEndFöVO über die geplante Verwendung der Mittel aus der Zusatzvereinbarung Bund und Länder „Leihgeräte für Lehrkräfte“/ZVBuL, erachtet der LVBS - Der Berufsschullehrerverband - als unzumutbar. Eine Freigabe der Mittel an jede Lehrkraft mit Verwendungsnachweis für ein oder mehrere digitale Endgeräte nach Bedarf wäre deutlich einfacher und Erfolg versprechend umsetzbar. Viele, nur unter immensem Aufwand zu lösende Probleme würden nicht entstehen.

Begründung

Es wird Lehrkräfte geben, die aus verschiedenen Gründen auf ein dienstliches Gerät verzichten werden. Deshalb wird eine verpflichtende flächendeckende Ausstattung aller Lehrkräfte nach dem Gießkannenprinzip dazu führen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl völlig ungenutzter Laptops dem Alterungsprozess verfallen werden. Die Anschaffung hochwertigerer oder dem Zweck nach anderer benötigter Geräte aus diesen steuerfinanzierten Mitteln wird damit verhindert.

Insbesondere die ausschließliche Klassifizierung der geplanten förderfähigen Endgeräte als Lernmittel stellt aus Sicht des LVBS eine Nutzungseinschränkung in erheblichem Maße dar.

1. Personenbezogene Daten sind nicht zu speichern

Schülerlisten, Bewertungen oder elektronische Klassen- und Notenbücher dürfen nach vorliegender Verordnung nicht verwendet werden.

Personifizierte Aufgabenlösungen von Schülern dürfen mit diesem Gerät demzufolge ebenso nicht abgespeichert, bewertet und zurückgegeben werden. Damit wird eine Kerntätigkeit im digitalen Unterricht von Lehrerinnen und Lehrern nicht möglich sein. Daraus erwächst für viele Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges, vielleicht sogar das wichtigste fehlende Verwendungsmerkmal.

Dies wäre jedoch genau der Technologie-

sprung, den Schulen in öffentlicher Trägerschaft so dringend benötigen. Bei privaten Bildungsträgern scheint das alles kein Problem darzustellen.

2. Fehlende Leistungsmerkmale

Eine Standardisierung der Softwareausstattung ist aus administratorischer Sicht verständlich, jedoch im berufsbildenden Bereich **absolut ungeeignet**. Jede berufliche Schulart, jeder Beruf und jedes Fach oder Lernfeld, in denen die einzelne Lehrkraft eingesetzt ist, benötigt eine spezifische Softwarelösung. Das hat im Übrigen auch direkte Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Gerätes. So benötigt beispielsweise ein Nutzer der an sächsischen Schulen eingesetzten CAD-Software „Autodesk Inventor“ in seinem Leihgerät einen empfohlenen Arbeitsspeicher (RAM) von 32 GB oder mehr, mindestens jedoch 16 GB sowie spezielle Grafiklösungen und Bildschirmdiagonalen.

Für normale Büroanwendungen im kaufmännischen Bereich ist diese kostenintensive Ausstattung nicht nötig.

Bei der zu erwartenden Bildschirmgröße eines Laptops in der momentan diskutierten Preisklasse ist die Nutzung von z.B. Screen-sharing in LernSax nur eingeschränkt denkbar. Damit wird digitaler Unterricht nahezu ausgeschlossen.

Es steht zu befürchten, dass die Leihgeräte standardisiert angeschafft und über notwendige Leistungsmerkmal nicht verfügen werden. Für einige Lehrkräfte wird das Gerät damit wertlos, da sie über private Geräte mit einer Grundausstattung bereits verfügen.

3. Die Haftungsfrage

Der LVBS befürchtet, dass versucht wird, jegli-

che Haftungsfragen und potentiellen Aufwendungen für jegliche, auch irrtümliche oder fahrlässige fehlerhafte Verwendung auf den Leihempfänger bzw. Nutzer abzutreten. Beispielsweise wären hier die Nutzungsbedingungen (AGB) der Sächsischen Plattform LernSax (Nr. 5. Abs. 2) zu nennen.

Ein Dienstlaptop stellt ein Arbeitsgerät dar. Gerade im digitalen Bereich sind fahrlässige Bedienungsfehler keine Seltenheit. Eine Haftungsausschluss durch den Verleiher oder den Dienstherren/ Arbeitgeber wird einige potentielle Nutzer vom Gebrauch des Gerätes abhalten.

4. Betrieb, Wartung, Nachhaltigkeit

Wir gehen davon aus, dass die avisierten Dienstgeräte durch den Benutzer nicht mit Software selbst bestückt werden können. Das beraubt den Nutzer jeglicher Flexibilität und Spontanität Neues zu probieren - eine Merkmal, welches dem öffentlichem Dienst damit auch auf diesem Gebiet weiter erhalten bleiben wird.

Auch gibt es Updatefunktionen, die sich nur durch den Geräteadministrator ausführen und nicht automatisch voreinstellen lassen. Bereits jetzt existieren genügend derartige Probleme mit fehlschlagenden Lizenzaktualisierungen, der Einbindung von Geräten in das bestehende Intranet von BSZ oder der Nutzung von Peripheriegeräten. Genauso wenig kann jedoch von einer Lehrkraft verlangt werden, sich um die Administration der Leihgeräte kümmern zu müssen.

Es scheint nicht geklärt, wer in welchen zeitlichen Abständen diese Aufgaben übernehmen soll. Der PITKo eines mittelgroßen BSZ mit ca. 100 Lehrkräften kann dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zusätzlich leisten. Damit erscheint eine

Fernwartung, wie diese z.B. bei Leihgeräten des SMK praktiziert wird, sinnvoll, verschärft jedoch das o.g. Problem spontaner Handlungen durch den Nutzer zusätzlich.

Welcher Nutzungszeitraum ist geplant? Ab wann können die Geräte als abgeschrieben betrachtet werden und was passiert danach? Werden die, auch nach einer einfachen Löschung vorhandenen, Datenspuren professionell beseitigt, bevor eine Entsorgung mit meist unbekanntem Ziel erfolgt?

5. Infrastruktur und Kosten

Digitales Arbeiten erfordert nicht selten die Nutzung weiterer Peripheriegeräte wie Drucker, Scanner, WLAN Router oder digitaler Anzeigeräte im Klassenraum. Aktuelle Beispiele zeigen, dass teilweise an den BSZ keine entsprechende Server-Infrastruktur für die weitere Einbindung derartiger Geräte existiert, geschweige denn ein WLAN zur Verfügung steht.

Wie wird gewährleistet, dass die Anbindung in der Schule und im privaten Bereich bei fehlender Administratorberechtigungen des Nutzers erfolgt? Wer wird dafür verantwortlich sein? Setzt der Arbeitgeber/ Dienstherr voraus, dass jede Lehrkraft die Kosten für den heimischen, aber dienstlich benutzten Internetzugang selbst trägt?

Bei dem zur Verfügung stehenden Budget ist davon auszugehen, dass Windows-basierte Laptops und Tablets mit dem Betriebssystem Android angeschafft werden. Wie wird die Anbindung und Vernetzung von Geräten mit diesen Betriebssystemen erfolgen, wenn sich die betreffende Schule bereits seit mehreren Jahren mit Technik der Firma Apple bestückt hat? Wer kann dies leisten?

Wir empfehlen ausdrücklich, nicht für jede Lehrkraft pauschal einen, dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln entsprechenden Laptop zu beschaffen. Alle Geräte müssen dem individuell geplanten Nutzerverhalten entsprechen!

EIN KOMMENTAR ZUM ENTWURF DER LEHRENDFÖVO



von Torsten Friebe
Redaktion LVBS konkret

Positiv ist die Erkenntnis der politischen Entscheidungsträger zu bewerten, dass die Lehrkraft eine digitale „Dienstwaffe“ benötige. Nicht ganz neu und reichlich verspätet, doch man bemüht sich. In unserem föderalistischen Bildungssystem kocht aber bekanntermaßen jedes Fürstentum sein eigenes digitales Süppchen und wenn ich den Entwurf der LehrEndFöVo so lese, wird mir schon wieder ganz schwurbelig und für mich steht jetzt schon fest, dass ich ein solches Dienstgerät eher nicht in Anspruch nehmen werde.

Aktuell bin ich in der glücklichen Situation, auf zwei Dienstlaptops zurückgreifen zu können,

davon ein Gerät, welches mir für die Arbeit in einem Aufgabenauswahlausschuss (AAA) vom SMK zur Verfügung gestellt worden ist. Da dieser einfache Klapprechner im Wesentlichen zur sicheren Übermittlung der erarbeiteten Aufgabenvorschläge an das SMK dient, reicht die Nutzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses – bei den übrigen Mitgliedern fristen diese Teile ihr Dasein vermutlich als Useless Tool in einem Schrank, mit leerem Akku und veraltetem Softwarestand. Da hatte mal wieder jemand eine Idee zum Thema Digitalisierung.

Auf die Anschaffung des anderen Gerätes hingegen konnte ich vor einigen Jahren selbst Einfluss nehmen und dieses für den fachpraktischen Bereich der Ausbildung an meinem BSZ konfigurieren, d. h. ich durfte als Fachlehrer entscheiden, was für den Einsatz im Unterricht zweckvoll ist. Das, was jetzt allerdings geplant ist, stellt für mich lediglich eine versteckte Wirtschaftsförderung mit Steuergeldern dar, denn viele der anzuschaffenden Geräte werden nicht zielgerichtet eingesetzt werden können, weil dies – gerade in der beruflichen Bildung – mit preiswerten Volumenmodellen und Standardisierung nicht möglich sein wird.

Wenn laut Entwurf der LehrEndFöVo die „Dienstgeräte“ als „Lehrmittel“ betrachtet werden und damit nur eingeschränkte Tätigkeiten der Lehrkraft ermöglichen, stellt sich erst recht die Frage nach dem Sinn, ein solches Gerät in Anspruch zu nehmen. Kann ich keine digital zugesandten Arbeiten an die-

sem Gerät korrigieren und dem Lernenden zurücksenden, läuft das dem aktuellen Konzept des Distanzunterrichts völlig entgegen. Die Laptops werden damit zu reinen Präsentationsgeräten, welche vielleicht Beamer oder elektronische Tafel füttern. Hinzu kommt bei den Schulträgern der Wunsch nach Standardisierungen bei Softwarepaketen und die Frage nach der Administration der Geräte. Beobachte ich allein die jahrelangen und sich ständig wiederholenden Probleme mit Software-Lizenzen an manchem BSZ, dann ahne ich, was mich beim Support eines solchen Gerätes erwarten wird. Bereits die private Rechentechnik raubt dem einen oder anderen Lehrenden Zeit und Nerven genug, da braucht es gewiss nicht noch ein zusätzliches Gerät zum Administrieren. Auch die Server-Infrastruktur an manchen Schulen ist dafür u. U. gar nicht ausgelegt, an einer Einbindung per WLAN scheitert es ebenso häufig.

Aktuelles Beispiel für „gut gemeint und nicht bis zum Ende durchdacht umgesetzt“ sind die „Corona-Laptops“ für Schüler und die damit verbundene unendliche Geschichte der Bereitstellung dieser Geräte. Wer dies verfolgt hat, kann sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, was uns mit den Lehrerlaptops erwarten könnte.

Ich kenne in meinem persönlichen Umfeld keine Lehrkraft, welche noch mit „Erika“ und Blaupapier die Arbeitsblätter vorbereitet, wir sind durchaus digitalisiert unterwegs – und dies meist in erheblich besserer Ausstattung, als nun staatlich geplant. Die ganze Diskussion trägt ein wenig den Anschein, Lehrende müssten endlich in der digitalen Schule ankommen. Das sind wir mehrheitlich seit Jahren, was bremst, ist meist die (nicht) vorhandene Infrastruktur an den Schulen, fehlender (zeitnaher) Support durch Experten, sind fehlende Lizenzen oder Gängeleien bei

Nutzungsrechten – wer hat sich die Nutzungsbedingungen von LernSax genau durchgelesen? Deutschland ist nicht deshalb in der digitalen Bildung weit abgeschlagen, weil die Lehrkräfte keinen Rechner nutzen oder sich dieser Technik verweigern.

Die „Ausstattungsempfehlung zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte“ (SMK, Februar 2021), gerichtet an Schulträger, formuliert recht klare Vorgaben, welche pädagogischen und technischen Anforderungen diese Geräte zu erfüllen haben. Die ebenfalls in dieser Empfehlung formulierten zu erwartenden Gesamtkosten von maximal 600€/Gerät, gerechnet auf einen Abschreibungszeitraum von 6 Jahren, legen nahe, dass die für diesen Text verantwortlichen technischen und ökonomischen Berater nicht in der gleichen Web-Konferenz saßen – zumal ausdrücklich auch aktuelle Apple-Notebooks in der Ausstattungsempfehlung benannt werden. Der Support soll über Mittel aus dem DigitalPakt Schule erfolgen, nicht durch den PITKo vor Ort – eine wichtige Rahmenbedingung. Darauf darf man ebenso gespannt sein. Warum also findet man keine einfache Lösung, welche viel organisatorischen Aufwand erspart, die Verwaltung entlastet und am Ende vielleicht sogar den Steuerzahler-Taler schützen kann? Stelle man den Lehrern doch eine jährliche Summe für die Anschaffung und Administration derartiger Technik zur Verfügung (z. B. über vollwertige Steuervorteile), erleichtere den Zugang zu Softwarelizenzen und bringe endlich alle Schulen auf einen vernünftigen digitalen Ausstattungsstand (das leidige Thema „DigitalPakt Schule“). Zudem fördere man die Bereitstellung mobiler Technik in Form von Tablets an Schulen, welche für die Unterrichtsgestaltung vor Ort genutzt werden können.

Man sollte den Lehrkräften die Wahl lassen,

ob sie ein Leihgerät nutzen oder stattdessen eigenverantwortlich (mit finanziellem Zuschuss) für ihre Ausstattung sorgen, zumal durchaus Präferenzen bei der Wahl des Herstellers bestehen und nicht jeder – auch

in COVID-19-Zeiten – immer nur WINDOWS öffnen möchte. Die digitalen Hausaufgaben müssen also weniger am Schreibtisch der Lehrkraft erledigt werden, sondern an den Schulen selbst.

IMMER GUT INFORMIERT AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

ERHALTEN SIE NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN
IMMER AKTUELL.





LERNSAX – AUCH ALS APP FÜR SMARTPHONES UND TABLETS

Überblick

LernSax - die eLearning Plattform für sächsische SuS hat neben einem Zugang über den Browser eine App im Gepäck. Diese wird über iTunes bzw. über den Google-Play-Store kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bedauerlicherweise sind die Nutzerbewertungen der App sehr niedrig. Im Google-Play-Store erreicht die App gerade mal 1,5 Sterne von 5 bei 1433 Rezensionen, im Store von Apple liegt die Bewertung bei 1,7 bei 498 Rezensionen. Der Hauptkritikpunkt ist die Unübersichtlichkeit der integrierten Funktionen. Nicht zuletzt durch die instabile Erreichbar-

keit des gesamten Systems während des ersten Lockdowns und mit Beginn des zweiten Lockdowns ist der eigentlich gute Gedanke ins Gegenteil verkehrt worden.

Verständlicherweise ist es durchaus schwierig, eine App zu gestalten, die einerseits die Bedürfnisse der Grundschule abdeckt und andererseits den Spagat zu den weiterführenden Schularten realisiert bekommt. Dennoch enthält die App Potential, um unterstützende häusliche Lernzeit zu ermöglichen. Die Annahme, dass jeder ein digitales Endgerät in Form eines PCs oder Laptops zur Verfügung

hat, entspricht sicherlich nicht der Normalität. Für viele Nutzer erscheint ein Smartphone bzw. ein Tablet als ausreichend. Allein deshalb sollte die App künftig qualitativ weiterentwickelt werden. Wichtige Kommunikationswerkzeuge wie z.B. E-Mail, Aufgaben und Lernplan sollten Eintrag in die App finden, um nicht im Browser des Endgerätes gestartet zu werden.

Ausführliche Informationen zu Funktionsumfang, Login und Benachrichtigungsoptionen finden sich direkt unter www.lernsax.de Hier ein aktueller Auszug:

Funktionsumfang

„Die App verfügt in der aktuellen Version über folgende Funktionen:

- Dateiablagen
- Messenger
- Pinnwand > leitet zum Browser weiter
- Mitteilungen
- Browser
- Notizen
- Foren

Privates Gerät vs. Gemeinsames Gerät

Beim ersten Start fragt die App, ob ein privates Gerät genutzt wird. Wenn das Gerät kein privates, sondern ein gemeinsam mit anderen Personen genutztes Gerät ist, stehen Push-Benachrichtigungen und die Speicherung von Logins in der App aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung. Diese Einstellung ist u.a. sinnvoll, wenn die mobilen Geräte Lernenden von einer Institution (z.B. Schule) gestellt werden.

Login

Für den Zugang zu LernSax über die LernSax-App wird derselbe Login benötigt wie beim Plattform-Login im Browser. Logins können in

der App gespeichert werden. Den gewünschten Login kann der Nutzer nach Start der App über „Login wählen“ auswählen oder nicht mehr benötigte Logins wieder löschen. Aus Sicherheitsgründen kann der Nutzer jederzeit den Login der App auf einem Gerät über die Plattform selbst verhindern, indem er in seinem Privatbereich unter „Einstellungen“, „Externe Dienste“, „Geräte und Dienste“ den Eintrag der App löscht. Dies ist z.B. sinnvoll, falls das betreffende Gerät verloren oder gestohlen wurde.

Push-Benachrichtigungen

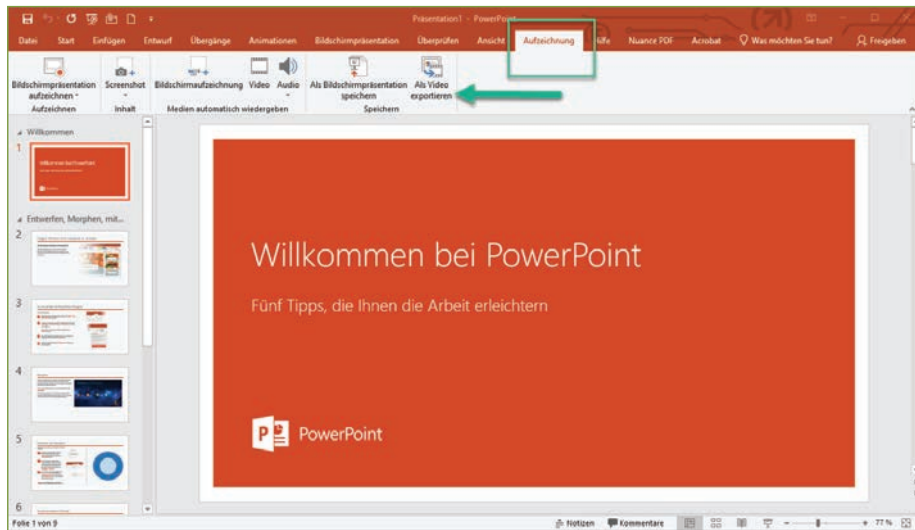
Wenn der Nutzer beim Login die Option „Angemeldet bleiben“ anhakt, loggt die App ihn bei jedem Start der App automatisch mit diesem Login ein, bis er sich über „Logout“ explizit wieder ausloggt. Über die Option „Angemeldet bleiben“ wird auch der Benachrichtigungsservice (Push-Benachrichtigungen) für die App mit dem betreffenden Login aktiviert, d.h. der Nutzer erhält dann jederzeit Meldungen über neue Messages und Systemnachrichten, bis er sich in der App ausloggt.“

Quelle: <https://www.lernsax.de/wws/9.php#/wws/apps.php?sid=31025965972860891361175297529640S95258809>

POWERPOINT PRÄSENTATION ALS VIDEO MIT TON AUFZEICHNEN UND EXPORTIEREN

Vom Präsenzunterricht in den Fernunterricht. Viele Kolleginnen und Kollegen haben Ihre Unterrichtsvorbereitung und Handouts digitalisiert als PowerPoint Dateien vorliegen. Daraus nun kann man auf die Schnelle ohne

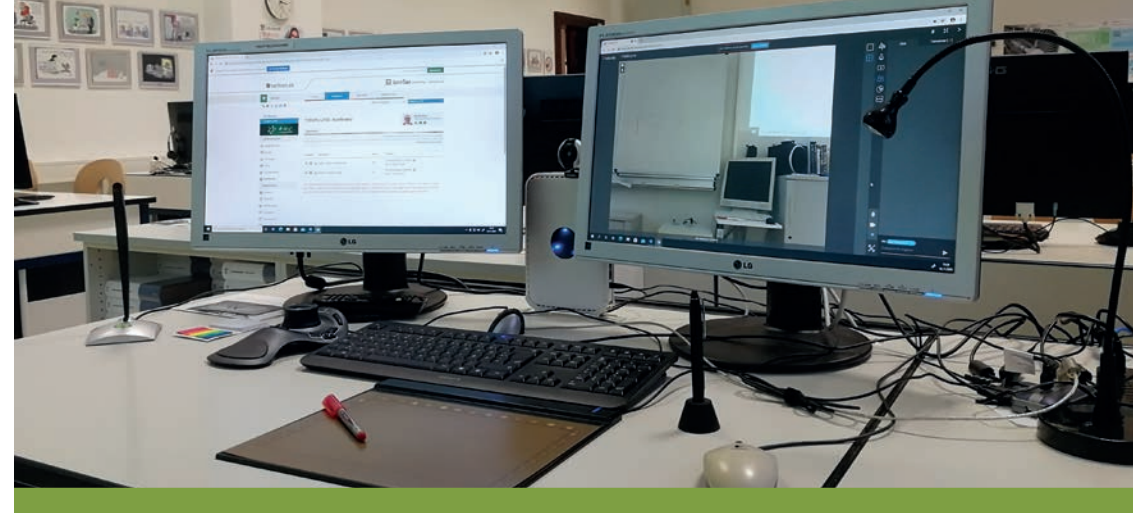
zusätzliche Tools ein Lernvideo produzieren. Nach Freischaltung der Funktion innerhalb der Optionen wird das Menüband durch die Registerkarte AUFZEICHNUNG ergänzt.



Nutzt man zusätzlich nun auch eine Webcam, so lassen sich Erklärungen zu den einzelnen Folien einsprechen. Die Schülerinnen und Schüler sehen ihren Lehrer und können über Mimik und Gestik angesprochen werden. Ein Effekt, den man durchaus in Erwägung ziehen sollte. Zum Abschluss speichert man die Produktion als mp4 Datei ab. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Qualitätsstufen.

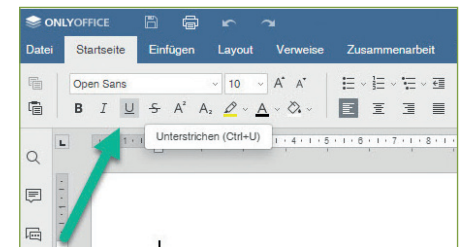
Über dieses universelle Dateiformat kann das Ergebnis in die Cloud von LernSax hochgeladen und Lernenden zur Verfügung gestellt werden.

Eine ausführliche Vorstellung der Aufzeichnungsfunktion findet man direkt über die Suche in YouTube bei Eingabe der Stichworte: „PowerPoint Präsentation als Video“.



TASTENKOMBINATIONEN IN TEXTVERARBEITUNG WORD UND ONLY OFFICE

Monotone Belastungen ziehen zumeist schmerzhafte Erkrankungen nach sich. So passiert es nicht selten, dass sich in den Bereichen des Handgelenkes oder des Ellenbogens langes Arbeiten am PC bemerkbar macht. Abhilfe können zum Teil ergonomische Tastaturen und Mäuse schaffen. Mitunter sind hilfreiche Tastenkombinationen für die tägliche Computerarbeit durchaus zu empfehlen. Der Fachbegriff lautet „Shortcuts“ und so lassen sich im Internet häufig verwendete Befehle recherchieren. Für die Textverarbeitung Microsoft Word sowie für die in LernSax integrierte Software Only Office kann man auf sehr einfache Weise

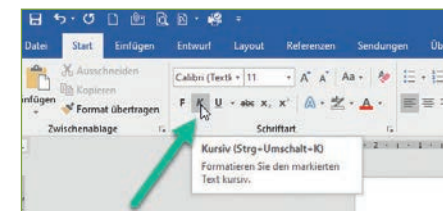


Shortcuts zusammenstellen. Dazu positioniert man den Mauszeiger auf das Symbol, wartet eine Sekunde und erhält in einer QuickInfo die dahinter liegende Tastenkombination.

Eine vollständige Liste können sie über folgende Internetlinks abrufen:

<http://www.pc-erfahrung.de/software/tastenkombinationen.html>

<http://helpcenter.onlyoffice.com/de/onlyoffice-editors/onlyoffice-spreadsheet-editor/HelpfulHints/KeyboardShortcuts.aspx>



Du hast Fragen beim Unterrichten? Dafür gibt es jetzt eine Lösung!

Unsere Workshops für Studienreferendare & Lehrkräfte

Wie gestalte ich ansprechende
Tafelbilder ?



Wie entwickle ich einen motivierenden
Onlineunterricht ?



Wie spreche ich die verschiedenen
Lerntypen am besten an ?



In Kooperation mit dem
LVBS e.V.



Mehr Informationen unter:
www.lern-kompass.de



Kontakt:

Tel.: 0351-45199340

Mail: info@lern-kompass.de

Web: www.lern-kompass.de



FRÜHLINGSFEST 2021 - DER ZWEITE VERSUCH

Der Regionalverband Dresden des LVBS lädt 2021 zum Frühlingsfest auf das Landschloss Zuschendorf bei Pirna (www.landschloss-zuschendorf.de) ein.

Wir treffen uns, falls es möglich ist, am 24.04.2021 gegen 9.30 Uhr am Eingang zum Schlossgarten.

Die einstündige Führung durch das Schloss und die dortige Azaleenschau beginnt um 10.00 Uhr. Im Anschluss können alle Teilnehmer den weitläufigen Park und die Gewächshäuser auf eigene Faust besichtigen.

In welcher Form ein gemeinsames Mittagessen möglich sein kann, wird kurzfristig über unsere Homepage bekanntgegeben.

Anmeldungen werden ab 24. März 2021 bis 09. April 2021 über unsere Homepage möglich sein.



VERSCHIEBUNG DER LVBS VERTRETERVERSAMMLUNG AUF DEN 11. SEPTEMBER 2021

Sehr geehrte Mitglieder des LVBS, die für den 27. März angekündigte und geplante Vertreterversammlung im BSZ „Gustav Anton Zeuner“ Dresden kann leider wegen der noch immer anhaltenden Pandemie nicht wie angedacht stattfinden. Der Vorstand des LVBS hat sich deshalb dazu verständigt und verschiebt die Veranstaltung auf den Herbst 2021.

Als neuer Termin steht nunmehr der 11. September 2021 fest. Die Delegierten werden noch vor den Sommerferien ihre Einladung auf dem Postweg erhalten.



SCHULSPORT TROTZ(T) CORONA

Wie sieht derzeit unser Berufsalltag aus? Seit den frühen Morgenstunden sitzen wir am heimischen Schreibtisch und treten mit unseren SchülerInnen und dem Kollegium per Video-Konferenzen, Chat oder E-Mail-Ping-Pong in Kontakt. Neben dem Unterrichten auf Distanz ziehen sich die neuen administrative Aufgaben bis spät in den Nachmittag hinein. Dabei fallen der übliche Raumwechsel zwischen den Stunden, die Bewegung im Klassenraum sowie die vielleicht sonst so oft als Stress empfundene Abwechslung im Schulalltag weg.

Das rein digitale Arbeiten hat neue Schwierigkeiten im Gepäck. Das dauerhafte, oft pausenlose Sitzen am Schreibtisch führt zu Verspannungen und Rückenschmerzen. Durch das Arbeiten am Computer sowie dem zusätzlichen Mangel an Bewegung und frischer Luft geraten wir zusehends an

unsere physiologischen Grenzen - Konzentrationschwächen, Kopfschmerzen und ein Sinken der Leistungsfähigkeit sind keine seltenen Symptome.

Gerade im Distanzunterricht ist es für die SchülerInnen, aber auch uns KollegInnen besonders wichtig für eine Rhythmisierung des neuen Schulalltages zu sorgen und diese muss neben den sitzenden Phasen am Schreibtisch zwingend Bewegung enthalten.

Für unsere Gesundheit ist eine bewegte Pause an der frischen Luft, ein kurzes Workout in der Mittagspause oder das gezielte Training nach dem Feierabend die beste und einfachste Medizin. Bewegung und Sportunterricht erhalten daher im Kontext Schule eine noch wichtigere Bedeutung als zuvor. Erschwerend kommen die derzeit geschlossenen kommunalen Sport-



und Freiflächen sowie die Schließung der Sportvereine und Schwimmhallen hinzu.

Daher gilt es mit kreativen Lösungen den Alltag zu unterbrechen und Raum sowie Motivation für Bewegung und Sportunterricht zu Hause zu schaffen.

Der Sportlehrerverband Sachsen hat dazu ein paar gelungene Beispiele von Kollegen aus Sachsen gesammelt. Diese gibt es auf unserer Homepage und unter dem unten angegebenen QR-Code zu sehen.

Mit gezielten Fortbildungen, auch zur Gesundheit unseres Berufsstandes, versuchen wir als Sportlehrerverband Sachsen die Resilienz unserer SportlehrerInnen zu stärken.

Autor:
Paul Döring
Vizepräsident
Sportlehrerverband Sachsen



WWW.SLV-SACHSEN.DE

Mitstreiter gesucht!



Liebe junge Kollegin, lieber junger Kollege,

wir leben in einer Demokratie, in welcher sich jeder einbringen kann. Nur deshalb können Gewerkschaften in Deutschland etwas bewirken. Politik wird oft durch gestandene Persönlichkeiten gemacht. Das ist gut, da sie viele Erfahrungen im Leben gesammelt haben.

**Die Jugend hat allerdings auch Ansichten, welche gehört werden sollen!
Wer, wenn nicht wir, weiß am besten, was bei der Ausbildung schief läuft?
Wer kennt sich wirklich aus, wenn junge Nachwuchskräfte angesprochen werden sollen? Und wen betrifft die Gestaltung zukünftiger Arbeitsbedingungen in ganz besonderem Maße?
Wir sehen die Dinge oft aus einem anderen Blickwinkel - und das ist gut so!**

Wie kann es nun weitergehen?

- Es gibt jede Menge Ideen und Projekte für die Arbeit der SBB Jugend, wie
- die Unterstützung der bevorstehenden Wahlen der JAVen,
 - den Aufbau von Jugend-Strukturen in den einzelnen Gewerkschaften
 - die Vernetzung der jugendlichen Einzelmitglieder,
 - Seminare und Workshops für die jugendlichen Mitglieder,
 - politische Gespräche zu Jugendthemen, und viele andere mehr.

**Wenn Dir all diese Themen wichtig sind, wenn wir sie anpacken wollen, dann geht das nur gemeinsam. Kurz gesagt: wir brauchen Deine Unterstützung!
Wenn Du Ideen hast, motiviert bist und/oder Interesse an gewerkschaftlicher Jugendarbeit hast, melde dich! Du musst nicht perfekt vorbereitet sein oder schon jahrelange Erfahrungen haben.
Du musst einfach Lust haben mitzumachen! Den Rest kriegen wir gemeinsam hin.**

Deine SBB Jugend

PS: Deine Fachgewerkschaft ist Teil der SBB Familie – deshalb bist du genau richtig bei uns.



www.sbb.de/jugend
jugend@sbb.dbb.de

[sbb_dbb_sachsen](https://www.instagram.com/sbb_dbb_sachsen)
[SBBdbbSachsen](https://www.facebook.com/SBBdbbSachsen)



**MITGLIED WERDEN
- EINFACH ONLINE:
WWW.LVBS-SACHSEN.DE**



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	Sommer 2021	Herbst 2021
Redaktionsschluss:	28.05.2021	21.09.2021

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: freepik, Fotolia, Photodune, LVBS





HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift



LVBS
Sachsen e.V.